

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

#### An den Grossen Rat

12.5085.02

BVD/P125085

Basel, 11. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2014

# Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend "Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2012 den nachstehenden Anzug Bruno Jagher und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu, Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m2, im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m2.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisräumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
  - a) Räumung durch eine Privatfirma
  - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Ausgangslage

Der Kanton ist für den Winterdienst auf Kantons- und Gemeindestrassen und auf den öffentlichen Plätzen zuständig, die BVB für die nicht auf Strassen liegenden Strecken, sämtliche Weichen und die Haltestellen. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihrerseits sind verantwortlich für die Räumung der Trottoirs im Perimeter eines 1.0 Meter breiten Streifens entlang ihrer Parzellengrenze.

Der Kanton beauftragt das Tiefbauamt mit dem Winterdienst, die BVB führt einen Teil der Arbeiten selber aus (vor allem Enteisung von Weichen) und beauftragt für andere Arbeiten Dritte (vor allem für die Räumung von Haltestellen).

Das BVD hat in Zusammenarbeit mit der BVB im Jahr 2013 eine Studie zum nachhaltigen Winterdienst erarbeitet. Dabei wurden alle Grundlagen aufgearbeitet und diverse Modelle evaluiert. Leitfragen waren unter anderem die optimale Methode der Räumung (mechanisch, chemisch etc.), die Priorisierung der Strassenabschnitte (Strassen, Trottoir, Velonetz etc.), der Vegetationsschutz, die Intensität der Schneeräumung und die Zuständigkeiten (Räumung durch den Kanton oder Delegation an Private). Das Bau- und Verkehrsdepartement hat beschlossen, auf Grundlage dieser Studie zu evaluieren, wie in Zukunft der Winterdienst noch nachhaltiger (Vermeidung von Salzschäden an den belebten Böden und der strassennahen Vegetation, insbesondere an den Bäumen), effizienter und wirtschaftlicher geleistet werden kann.

#### 2. Bericht zu den Fragen und weiteres Vorgehen

In der erwähnten Studie wurde, wie vom Anzugsteller gefordert, neben der Schneeräumung ausschliesslich durch den Kanton auch die Möglichkeit der Auftragsvergabe an Private evaluiert. Angenommen, die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung müsste ausschliesslich durch die Verwaltung – und nicht wie bisher durch die Anwohnerschaft, wie auch in anderen Kantonen üblich – auf allen Trottoirs innerhalb eines halben Tages gewährleistet werden, müsste pro Ereignisfall von je ca. 300 Personal- und Maschinenstunden ausgegangen werden. Dies würde den zusätzlichen Einsatz von jeweils rund 65 Räumungseinheiten (Person, Gerätschaft und Streumittel) bedingen, die mit Zukauf von Privatleistungen abgedeckt werden müssten.

Die genauen Kosten für eine Intensivierung der Räumungsarbeiten durch die Verwaltung sowie die Möglichkeit der Auftragsvergabe an Private werden im Rahmen eines grösseren organisatorischen Zusammenhangs zur Optimierung des Winterdienstes ermittelt. Bereits jetzt ist offensichtlich, dass die heutige Regelung, nämlich die Schneeräumung durch Private, am wirtschaftlichsten ist.

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.